

Allgemeines Hygienekonzept

Jugendstil-Festhalle und Altes Kaufhaus



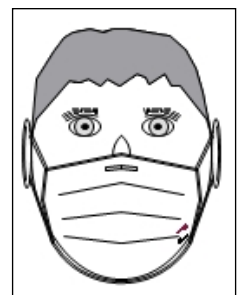
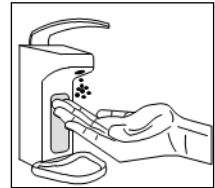
Dieses aufgestellte Hygienekonzept beruht auf der aktuell anwendbaren Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz nebst den veröffentlichten Hygienevorgaben. Diese Rechtsvorschriften des Landes sind jederzeit unter <https://corona.rlp.de> einsehbar.

Unser Ziel ist die Erreichung eines hohen Schutzniveaus für unsere Gäste, die Mitwirkenden und das Personal bei Veranstaltungen in der Jugendstil-Festhalle und dem Alten Kaufhaus.

Bei wesentlichen Änderungen der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Infektionsgeschehen behalten wir uns vor, unser Hygienekonzept anzupassen.

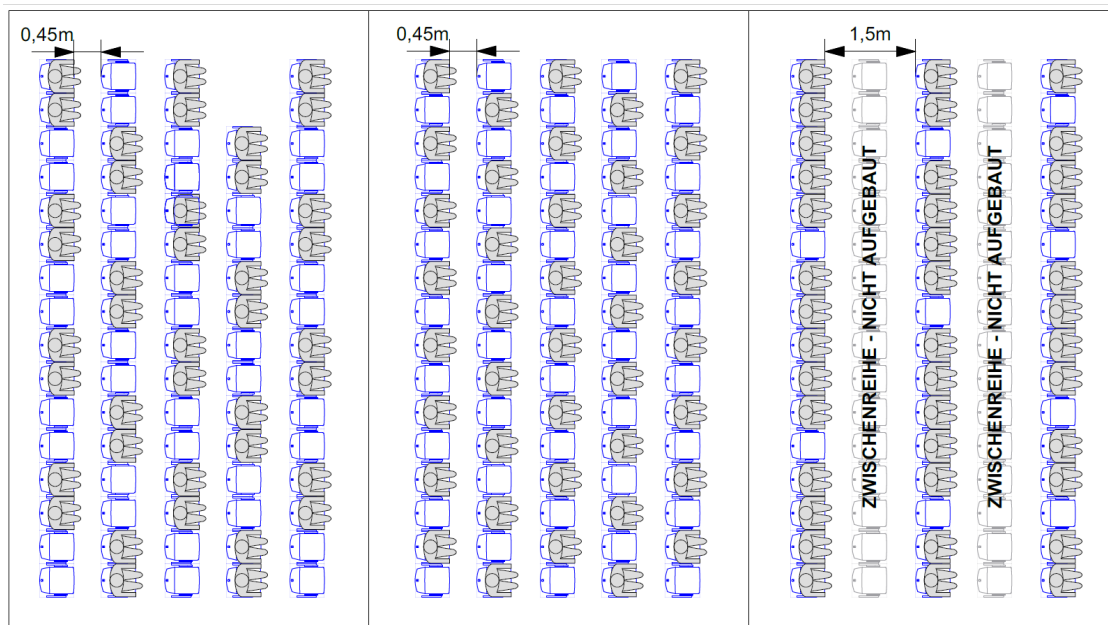
Hierzu haben wir folgende allgemein gültigen Regeln aufgestellt:

- An Veranstaltungen dürfen Personen nur nach der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) teilnehmen. Eventuelle Erleichterungen von dieser Regelung ergeben sich bei einem sehr geringen Infektionsgeschehen nach Vorgaben der gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung (insbesondere Fieber, Husten, Erkältungssymptomatik) dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen und werden ggfs. am Eingang abgewiesen.
- Beim Betreten der Veranstaltungsstätte müssen sich alle Personen an bereitgestellten Desinfektionsspendern die Hände desinfizieren.
- Die Daten aller anwesenden Personen müssen zur Nachverfolgbarkeit für die Gesundheitsbehörden erfasst werden. Aktuell werden hierzu Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Zeitpunkt der Ankunft und des Verlassens des Veranstaltungsorts und ggfs. eine E-Mail-Adresse erfasst. Diese Erfassung wird vorrangig elektronisch mittels App durchgeführt (Luca, o.ä.), kann aber ebenso in Papierform erfolgen. Die erhobenen Daten werden nach vier Wochen durch den Datenerhebenden (Betreiber oder Veranstalter) gelöscht.
- Die Kontrolle der Einhaltung der 3G-Regel erfolgt im Eingangsbereich. Hierzu müssen die teilnehmenden Personen weitere Dokumente mitführen wie z.B. Testergebnis einer öffentlichen Teststelle, Impfausweis, digitaler Impfnachweis, Personalausweis, o.ä.
- Die Durchführung eines überwachten Selbsttests vor Ort kann durch den Betreiber der Veranstaltungsstätte nicht angeboten werden. Eventuell gibt es hier abweichende Regelungen durch den Veranstalter bei einzelnen Veranstaltungen.
- Im gesamten Haus gilt eine allgemeine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Hierbei sind ausschließlich medizinische Masken (OP-Masken), FFP2-Masken (KN95/N95) oder Masken eines vergleichbaren Standards zu verwenden. Begründete Ausnahmen sind nur mit einer



ärztlichen Bescheinigung möglich. Die Maskenpflicht gilt ab dem Betreten des Gebäudes bis zum Verlassen des Gebäudes. Bei fest zugewiesenen Sitzplätzen kann am Sitzplatz der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.

- Der Mindestabstand zu anderen Personen von derzeit 1,5m ist einzuhalten und darf lediglich kurzfristig beim Betreten oder Verlassen der Stuhlreihen im Veranstaltungssaal unterschritten werden. Bei einem Sitzplan mit festen Bestuhlung kann der Mindestabstand durch einen freien Sitzplatz zwischen einzelnen Gruppen oder dem sogenannten „Schachbrett-Muster“ gewahrt bleiben. Anbei eine beispielhafte bildliche Darstellung für zulässige Aufbauten in unseren Häusern.

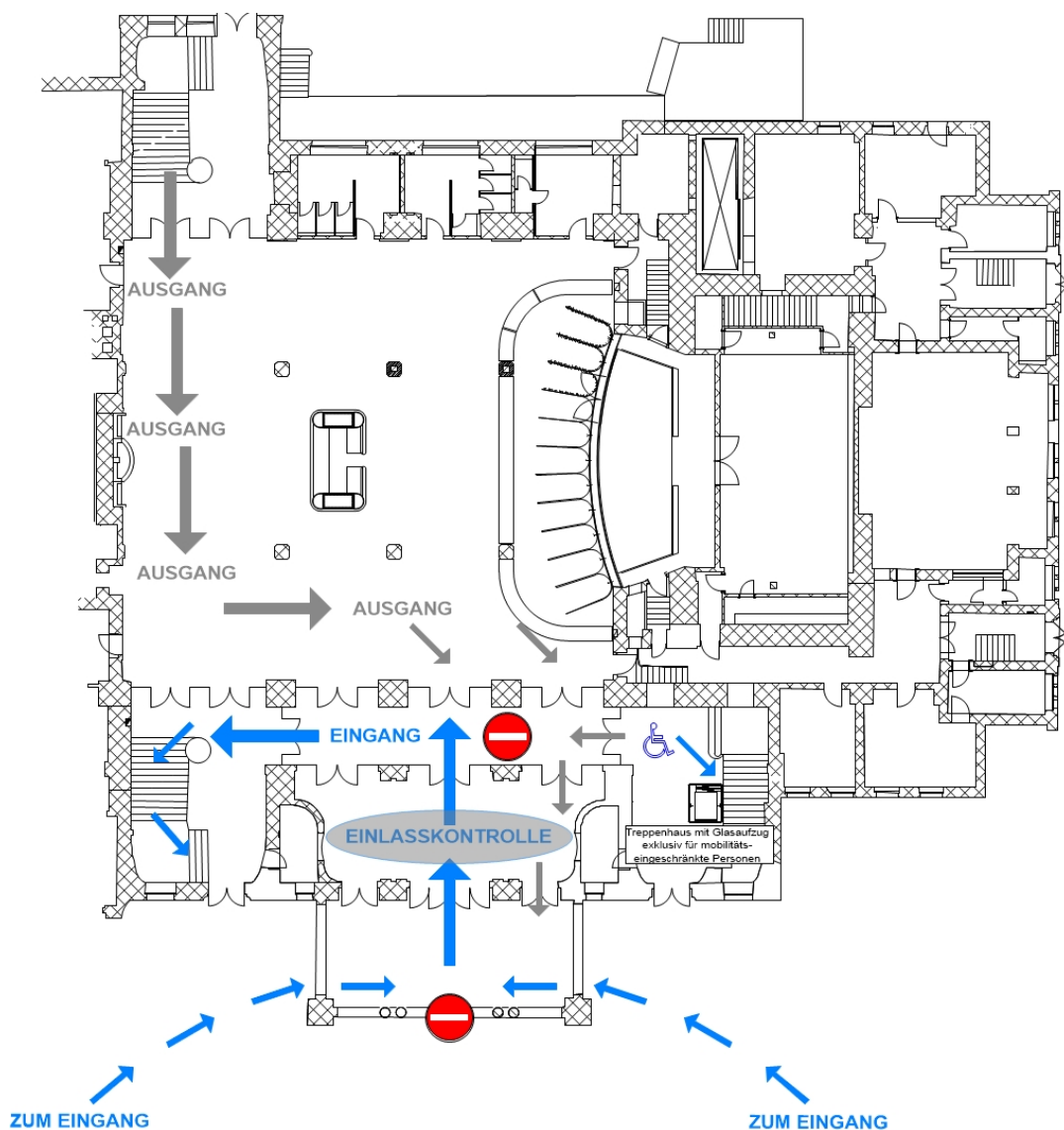


- Die Wegführung ist zu beachten, um Begegnungsverkehr zu vermeiden bzw. zu minimieren. Insbesondere während der Einlass- und Auslassphase gilt ein geregelter Verkehr in eine Richtung auf den Zugangswegen zum Veranstaltungsraum.
- Die Veranstaltungsräume sind mit Lüftungsanlage ausgestattet, welche mit erhöhtem Frischluftanteil betrieben werden. Durch die gleichzeitige Anwesenheit einer reduzierten Anzahl an Gästen in den Veranstaltungsräumen können wir eine gute Luftqualität mit einem angemessenen Luftaustausch gewährleisten. Der Richtwert der

„VBG Handlungshilfe Bühne und Studios“ für Zuschauer in Höhe 50m³ Außenluft pro Stunde und Person wird weit überschritten. Durch den erhöhten Luftaustausch kann es zu hörbaren Geräuschen der Lüftungsanlage kommen.

Wegführung „Großer Saal“ der Jugendstil-Festhalle

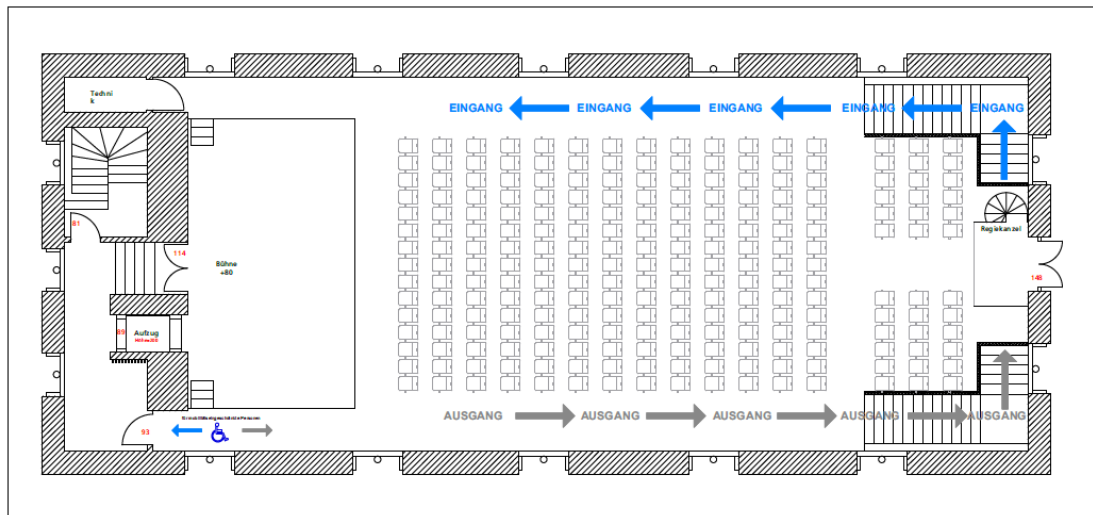
- Im Bereich der Einlasskontrolle erfolgen die Punkte Kontakterfassung, Überprüfung der 3G-Regel, Händedesinfektion und Ticketkontrolle.
- Über das nordwestliche Treppenhaus ist der Zugang zum Veranstaltungsraum „Großer Saal“. Mobilitätseingeschränkte Personen dürfen das Treppenhaus mit Glasaufzug benutzen. Der Zugang zum Veranstaltungsraum erfolgt somit über die Seite der Mahlastraße.



- Innerhalb des Veranstaltungssaals darf man sich unter Einhaltung des Abstandsgebot von 1,5m frei bewegen. Alle angrenzenden Toilettenanlagen können aus dem Saal unter Beachtung des Mindestabstandes genutzt werden.
- Während der Einlassphase und der Veranstaltung ist der Ausgang auf der gegenüberliegenden Seite, welche Richtung Ostpark ausgerichtet ist. Der Ausgang führt über das rückwärtige östliche Treppenhaus in das Foyer. Hiervon ausgenommen ist der Ein- und Ausgang für mobilitätseingeschränkte Personen, die das Gebäude wieder über den Glasaufgang verlassen können. Darüber hinaus kann nach der Veranstaltung das Einlasstreppehaus ebenfalls zum Auslass genutzt. Hierbei bitte auf Hinweise durch das Hauspersonal achten.
- Beim gemeinsamen Verlassen des Saals am Ende der Veranstaltung ist untereinander der Mindestabstand einzuhalten.
- Der Personenaufzug ist nur von mobilitätsbeeinträchtigten Personen zu benutzen und wird auf 1 Person ggfs. mit Begleitperson begrenzt.
- Der Zugang zu den Toilettenanlagen ist begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise zur maximalen Personenzapazität. Die Toilettenanlage befindet sich im Untergeschoss des Alten Kaufhauses, der Wartebereich mit der Zugangskontrolle im Erdgeschoss.
- Kulturelle Veranstaltungen werden bis auf Weiteres ohne eine Bewirtung für das Publikum stattfinden.

Wegführung Saal im Alten Kaufhaus

- Im Alten Kaufhaus werden im Eingangsbereich die Punkte Kontakterfassung, Überprüfung der 3G-Regel, Händedesinfektion und Ticketkontrolle/Zutrittsberechtigung abgearbeitet bzw. überprüft.



- Der Ein- und Ausgang führt durch den Eingangsbereich im EG. Wartebereiche bei der Registrierung werden teilweise im Freien sein. Der Zugang und Ausgang zum Veranstaltungsraum erfolgt über das zweiteilige Treppenhaus Richtung Rathausplatz. Die Eingangsseite zum Hochgehen in den Saal ist der Kronstraße (Segafredo) zugewandt. Der Ausgang erfolgt über den gegenüberliegenden Teil. Hierbei hat man im Bereich des Durchgangs im Erdgeschoss Einblick auf einströmende Personen und kann ggfs. kurz warten und danach mit Abstand passieren. Da es im Veranstaltungsgeschehen prinzipiell eine Einlassphase mit vielen eintreffenden Besuchern gibt und nach Ende der Veranstaltung viele Gäste die Veranstaltung nahezu gleichzeitig verlassen, kann ein Begegnungsverkehr in den Spitzenzeiten nahezu ausgeschlossen werden.

Allgemeine Hinweise

- Bitte planen Sie für den Veranstaltungsbesuch mehr Zeit ein.
- Unsere Gästegarderobe bleibt geschlossen. Wir bitten Sie Ihre Jacken und Mäntel nach Möglichkeit im Fahrzeug zu belassen. Alternativ können Sie Ihre Garderobe auf die Sitzfläche eines angrenzenden, gesperrten Stuhls im Veranstaltungsraum ablegen.
- Bitte nehmen Sie nach dem Eintreffen im Veranstaltungsraum Ihren Sitzplatz ein, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- In Wartebereichen ist der notwendige Mindestabstand, welcher ggfs. durch Markierungen aufgezeigt wird, einzuhalten. Dies betrifft insbesondere Wartebereiche vor Toilettenanlagen, Theken usw.
- Anweisungen des Personals bzw. Hinweise von technischen Unterstützungssystemen sind stets zu beachten.
- Der Zugang zu den Toilettenanlagen ist begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise bzw. Ampellösungen zur maximalen Personenkapazität.
- Vergünstigte Ausfahrttickets der Tiefgarage können bei Kulturveranstaltungen an der Rezeption des Parkhotels erworben werden.